

Überblick über die wesentlichen Neuregelungen zum Elterngeld für Geburten und Adoptionen ab dem 01.04.2024

Für Kinder, die ab dem 01.04.2024 geboren oder adoptiert werden, gibt es Änderungen beim Elterngeld. Die wesentlichen Änderungen haben wir für Sie nachfolgend zusammengefasst.

1. Absenkung der Einkommenshöchstgrenze

Es gilt eine neue Einkommenshöchstgrenze: Paare und Alleinerziehende können kein Elterngeld beziehen, wenn das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt höher als 200.000 Euro war.

Bitte prüfen Sie in Ihrem Antrag, welche Grenzen abgefragt wurden. Sofern hier noch die höheren Grenzen für Geburten bis 31.03.2024 enthalten sind, füllen Sie bitte das diesem Infoblatt beigefügte Formular aus und legen es Ihren Antragsunterlagen bei. Ansonsten müssen wir bei Ihnen wegen der neuen Einkommensgrenze nachfragen. Es dauert dann länger, bis Sie Ihr Elterngeld erhalten.

2. Einschränkung des gleichzeitigen Bezuges

Beide Eltern können nur noch in einem Lebensmonat gleichzeitig Basis-Elterngeld bekommen. Dieser Monat muss vor dem 1. Geburtstag des Kindes liegen. Wenn Sie mehr als einen Monat gleichzeitig Elterngeld beziehen möchten, muss sich mindestens ein Elternteil für das Elterngeld Plus entscheiden.

Ausnahmen gelten für besonders früh geborene Kinder (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Entbindungstermin), für Mehrlingsgeburten oder für (Geschwister-) Kinder mit Behinderung. In diesen Fällen ist ein gleichzeitiger Bezug von (Basis-) Elterngeld auch in mehr als einem Monat möglich.

Weitere Informationen zum Elterngeld erhalten Sie auf unserer Internetseite www.l-bank.de sowie auf den Seiten des Bundes-Familienministeriums unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen.

Falls Sie Fragen zum Thema Elterngeld haben, wenden Sie sich gerne an unser **Service-Telefon**. Sie erreichen uns unter **0800 66 45 471***.

*Servicezeiten: montags bis freitags 8.00 bis 16.30 Uhr | Kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider. Aus dem Ausland wählen Sie bitte die +49 721 150-2862.

Elterngeld

Antragsteller (Name / Vorname)	
Kind / Kinder (Name / Vorname)	

Ergänzende Angaben zur Einkommensgrenze

Ein Anspruch auf Elterngeld besteht nur, wenn das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor Geburt / Adoption des Kindes / der Kinder bei Alleinerziehenden oder bei Elternpaaren nicht über 200.000 Euro lag.

Im Kalenderjahr 2023 betrug das zu versteuernde Einkommen (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> bis 200.000,-- EUR
<input type="checkbox"/> über 200.000,-- EUR

Ort/Datum: _____	Ort/Datum: _____
Unterschrift: _____ Elternteil	Unterschrift: _____ anderer Elternteil